

Kemberger Zeitung

normals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Mittwochs Anzeiger“. / Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Posten ins Haus bezogen in Kemberg 1,35 M., in den Landorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. ersicht jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die Spaltenweise Zeile oder deren Raum 15 Pfg., die Spaltenweise Zeile 40 Pfg., Ausnahmefälle 30 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für nächtliche Werbung und unüblich große Inserate oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Belegungsgebühr: 10.— M., das Zahlen, zuzüglich Postgebühren. / Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg,

das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 131

Dienstag, den 5. November 1929

31. Jahrg.

Brennholzversteigerung.

Mittwoch, den 6. November, um 10 Uhr, sollen im Stadtpark **Niemitz**

240 rm kiefl. Kollholz (Durchforstung) versteigert werden.

Sammelort: Forsthaus. Bedingungen im Termin. Kemberg, den 1. November 1929.

Der Magistrat.

Donnerstag, den 7. November

Schweinemarkt

Der Auftrieb beginnt um 8 Uhr.

Kemberg, den 2. November 1929.

Der Magistrat.

Neues in Kürze.

* Nach dem beim Wahlleiter bis jetzt eingegangenen Hferrn aus den einzelnen Wahlkreisen, die bis auf einen geringen Restteil als vollständig anzusehen sind, gilt das Volksbegehren als angenommen.

* Reichsinnenminister Seeger hat gegen den Vorstehenden der Deutschnationalen Partei, Geheimrat Hugenberg, Strafantrag wegen Beleidigung gestellt, die er in scharfen Ausfällen eines von diesem verfaßten Artikel erfüllt.

* Auch Herr Tachau fällt die langjährige Kabinettsbildung außerordentlich schwer, da die Radikalsocialisten jegliche Mitarbeit verweigert haben.

* Zwischen dem Reich und Polen ist ein Vertrag unterzeichnet worden, wodurch die Liquidation endgültig aufgehoben werden.

Der deutsch-polnische Vertrag.

Der Warschauer Vertrag bedeutet das Ende achtjähriger deutsch-polnischer Auseinandersetzungen, die häufig genug die deutsch-polnischen Beziehungen mit einem recht ungewöhnlichen Maß von Spannung und Verwirrung erfüllten. Es handelte sich in diesen Auseinandersetzungen um Streitobjekte, die, wenn man Fall für Fall getrennt behandelt hätte, vielleicht erst in Jahrzehnten auszuräumen gewesen wären, und für die man deshalb eine generelle Regelung suchen mußte. Aber diese generelle Regelung war so außerordentlich schwierig, weil es sich zum Teil um beträchtliche Forderungen des einen oder des anderen Teiles handelte, wobei die einzelnen Gruppen der Streitfälle vom Rechtsstandpunkt aus sehr verschiedenartig zu beurteilen waren, und schließlich auch weil einzelne Vorgänge gewesen, die schwierig ist selbst bei restriktiven Schiedsgerichts-urteilen war, die polnische Regierung zur Erfüllung anerkannter Ansprüche zu bewegen. Man hat sich, um zu dem jetzigen Vertrag kommen zu können, über diese im Laufe der Zeit angehäuften Mißverständnisse und Verwirrungen großzügig hinwegsehen müssen, und man hat dadurch erreicht, daß eine vertragliche Grundlage entstanden ist, auf der sich die deutsch-polnischen Beziehungen nun normal entwickeln können. — Beziehungen, die bisher von dem Verhältnis Deutschlands zu irgend einem anderen seiner Nachbarländer im trüben Gegenlicht standen. Es wird, wenn die jetzt abgeschlossenen Verträge vor dem Reichstag kommen, über das Maß der gegenseitigen Zugeständnisse, über die Ausbalanzierung von Vorteilen und Nachteilen viel gesprochen werden. Sicher ist, daß Deutschland, um jene Einigung zu erzielen und damit den Beginn normaler Beziehungen zu ermöglichen, erhebliche Opfer bringen mußte; sicher ist aber auch, daß der polnische Staat als Ausgleich auf manche Ansprüche verzichtet hat, die er bisher hartnäckig verteidigte. So wird die genaue Wertung des Vertrages aufgehoben werden müssen, bis die Spezialitäten im Parlament ihn geprüft haben.

Zunächst ergibt eine Durchsicht der Vereinbarungen, daß man nicht nur um den politischen, sondern um einen finanziellen Ausgleich bemüht gewesen ist.

Die vertraglichen Abmachungen zerfallen in drei Teile: das polnische Rückkaufrecht auf deutsche Bauerngüter, den polnischen Verzicht auf weitere Liquidation deutschen Grundbesitzes, und schließlich den gegenseitigen Verzicht beider Staaten auf ihre Entschädigungsansprüche an den anderen Partner. Bei dem Rückkaufrecht handelt es sich um eine Bestimmung, die aus der Zeit vor der Gründung des polnischen Staates stammt. Bei der Anlegung von Niederbuden in den östlichen preussischen Provinzen, die jetzt in polnischem Besitz sind, hatte der preussische Staat das Recht vorbehalten, im Falle der Siedler- und Rentenerträge zurückzukaufen.

Es handelt sich hier um etwa 12 000 Güter, für die der polnische Staat als Nachfolger des preussischen Staates ein Rückkaufrecht geltend machte. Auf dieses Rückkaufrecht ist jetzt in den Erbfällen ersten und zweiten Grades verzichtet worden, d. h. in mehr als 99 Prozent aller in Betracht kommenden Fälle. Da es sich hier bei den Siedlerfamilien um etwa 70 000 bis 80 000 Menschen handelt, ergibt sich durch diese Vereinbarung eine Stabilisierung in den ehemals preussischen Gebieten gesichert. Politische Ziele werden mit dem polnischen Verzicht auf die weitere Liquidation des Grundbesitzes deutscher Staatsangehöriger in Polen verfolgt. Auch hier soll eine Stabilisierung der Verhältnisse erreicht werden. Polen hatte nach dem Friedensvertrag das Recht, deutschen landwirtschaftlichen und industriellen Grundbesitz gegen Entschädigung der Eigentümer zu liquidieren (während bekanntlich die eigentlichen Gläubigermächte die Liquidation ohne Entschädigung der betroffenen Deutschen vornehmen und den Erlös für sich behalten konnten).

Der dritte Punkt gegenseitigen Verzichts auf staatliche Ansprüche enthält erhebliche deutsche Zugeständnisse. Es handelt sich hier um die gegenseitigen Forderungen, die durch die Durchschneidung von Gemeinden und Provinzen bei der Grenzziehung durch die Zerlegung von Versicherungen usw. entstanden sind. Die gegenseitigen Forderungen öffentlicher Körperschaften, wie der Gemeinden und Provinzen, sind rechnerisch etwa gegeneinander ausgeglichen. Die Hauptkompensation war aber z. B. durch polnische Entschädigungsforderungen für Auswärtigen in Ober-Schlesien, für Belagungsreaktionen usw. entstanden, Forderungen, denen auf deutscher Seite eine ungeheure Zahl von privaten Entschädigungsansprüchen gegenüberstanden. Diese privaten Entschädigungsansprüche entstanden daraus, daß Polen deutschen Besitz liquidiert, aber nicht in einem dem bisherigen Besitzern ausreichend erscheinenden Umfang entschädigt hatte. Die Ansprüche dieser deutschen Besitzer sollten nach den bestehenden Verträgen auf schiedsgerichtlichem Wege ausgeglichen werden, aber bei der Vielzahl der Fälle hätte man hier mit jahrelangen Prozessen rechnen müssen, da während deren Dauer die geschädigten Deutschen keinerlei Zahlungen aus Polen zu erwarten gehabt hätten. Mit der Vertragsbestimmung, daß die gegenseitigen staatlichen Ansprüche für erledigt gelten sollen, übernimmt nun freilich das Deutsche Reich die Entschädigungspflicht für diese Deutschen, deren Besitz in Polen liquidiert worden ist.

Aber man darf bei dieser Regelung nicht den politischen und wirtschaftlichen Vorteil übersehen, daß nun normale Beziehungen zu dem östlichen Nachbarstaat Deutschlands beginnen sollen. Die Handelsvertragsverhandlungen sind längst fortgeschritten, daß man in einigen Wochen auf ihren Abschluß rechnen kann, und zwar auf einen Handelsvertrag, der mit Ausnahme der Zollpositionen schon alle Gebiete handelspolitischer Beziehungen umfaßt hat. Wenn den jetzigen finanziellen Abmachungen jene wirtschaftlichen Abmachungen gefolgt sein werden, kann eine neue Periode deutsch-polnischer Beziehungen beginnen, aus der, wenn der erforderliche gute Wille auch auf polnischer Seite vorhanden ist, beide Staaten Vorteile haben werden.

Seeger stellt Strafantrag.

Wegen Beleidigung von Beamten der Wahlernennung.

— Berlin, 3. November.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat der Reichsinnenminister gegen den Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Hugenberg, Strafantrag gestellt. Der Antrag wird damit begründet, daß Dr. Hugenberg in seinem Artikel kurz nach Abschluß des Volksbegehrens gegen die mit der Ermittlung des Ergebnisses befaßten Beamten beleidigende Äußerungen getan habe.

Zu dieser Meldung wird amtlich erläuternd mitgeteilt: Im „Berliner Total-Anzeiger“ (Morgenausgabe vom 30. Oktober 1929) und in einer Anzahl anderer in Berlin und anderswärts erscheinender Blätter sind in einem von Dr. Hugenberg verfaßten Artikel schwere Beschuldigungen gegen die mit der amtlichen Feststellung des Eintragungsergebnisses beim Volksbegehren „Freiheitsgelei“ befaßten Beamten ausgesprochen. In dem Artikel befinden sich folgende Sätze: „St die Schlacht gewonnen oder verloren? Der Reichsminister Reichsinnenminister will es uns erst am 6. November verraten. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzuwehretunziert.“ Gegen Schluß des Artikels heißt es: „Aber wir haben den Kampf aufgenommen und hoffen Gutes von ihm für unser Land und Volk — einerlei, was die Organe des Reichsinnenministers beim Volksbegehren herausrechnen.“ Der Reichsminister des Innern hat wegen der in diesen Sätzen enthaltenen Beleidigungen der ihm unterstellten, mit der Ermittlung des Eintragungsergebnisses befaßten Beamten, Strafantrag gestellt.

Das Volksbegehren angenommen.

Bis jetzt 8495 Stimmen über 10 Prozent.

— Berlin, 3. November.

Nach den bisher beim Reichswahlleiter eingegangenen Meldungen ist die für die Annahme des Volksbegehrens erforderliche Ziffer überschritten worden.

Von 41 019 181 Wahlberechtigten haben sich 4 136 384 Personen für das Volksbegehren eingetragen, das sind 8495 über die erforderlichen 10 Prozent der Gesamtzahl der Wahlberechtigten hinaus. Es stehen noch aus die Eintragungen von 259 716 Wahlberechtigten.

Das Arrangement mit Polen.

Finanzielle gegen nationalpolitische Zugeständnisse.

— Warschau, 3. November.

Zu dem in Warschau abgeschlossenen Vertrag ist zu betonen, daß alle diejenigen deutschen Objekte, die dem polnischen Staat noch nicht endgültig übernommen wurden, nicht mehr enteignet werden. Es handelt sich dabei um ungefähr 50 000 Hektar im Werte von etwa 50 Millionen Mark. Der polnische Verzicht auf das Wiederkaufrecht bezieht ungefähr 12 000 deutsche Bauernstellen, die leinerzeit von der preussischen Anhebungscommission geschaffen wurden.

Das besondere Kennzeichen dieses Vertrages ist, daß Deutschland nicht unerhebliche finanzielle Zugeständnisse gemacht hat, um dagegen nationalpolitische Zugeständnisse von jenen Polen einzutauschen.

Der Vertrag tritt vorbehaltlich seiner geordneten Ratifizierung gleichzeitig mit dem Youngplan in Kraft. Von dem deutsch-polnischen Arrangement verrißt man sich einen günstigen Einfluß auf die voranschreitend am Dienstag beginnenden Handelsvertragsverhandlungen. Was diese anlangt, so sind noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Deutscherseits scheint man geneigt zu sein, ein monatliches Kohlentontingent in der Höhe von 350 000 Tonnen und ein jährliches Schweinefleischontingent von 200 000 Doppelzentnern als Höchstmenge zuzugestehen, wenn Polen leinerseits den von Deutschland aufgestellten Forderungen nachgibt.

Die im Teil IX des Youngplans erörterten Fragen (Liquidation der Vergangenheit) berühren sich, soweit dabei das Verhältnis Deutschlands zu Polen in Betracht kommt, zum Teil mit anderen, nicht in den Rahmen des Youngplans fallend, Fragen, die schon früher wiederholt zwischen der deutschen und polnischen Regierung verhandelt worden sind.

Aus diesem Grunde haben sich die beiden Regierungen entschlossen, diesen ganzen Fragenkomplex zusammenzufassen und einheitlich zum Gegenstand von Sonderverhandlungen zu machen.

Diese Sonderverhandlungen sind jetzt in Warschau zum Abschluß gebracht worden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um nachstehende Punkte:

Zunächst sind die Fragen der Liquidation des deutschen Privatbesitzes in Polen und der beiderseitigen finanziellen Ansprüche aus dem Versailles Vertrag geregelt worden. Polen hat auf die Durchsicherung der Liquidation mit Wirkung vom 1. September verzichtet. Beide Regierungen haben auf die noch unerledigten veruagenseitigen Forderungen verzichtet, die auf Grund des Versailles Vertrages von staatlicher oder privater Seite gegen den anderen Teil erhoben worden sind. Ansolgedessen sollen alsbald Verhandlungen über den Abbau des deutsch-polnischen gemischten Schiedsgerichtes eingeleitet werden, vor dem ein großer Teil jener veruagenseitigen Forderungen abhängig ist.

Der zweite Teil der getroffenen Abmachungen bezieht sich auf die Lage der deutschen Arbeiter in Polen.

Die polnische Regierung hat für alle praktisch wichtigen Fälle zugestimmt, dem Wiederkaufrecht, das sie hinsichtlich der von den früheren preussischen Anhebungsbehörden gegründeten Anstalten stellen für sich in Anspruch nimmt, keinen Gebrauch mehr zu machen.

Im Zusammenhang hiermit ist auch die Reichslage zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Deutschen Bauernbank in Danzig klargestellt worden, auf die Freuden leinerzeit die Ansprüche aus den Anleiheverträgen übertragen hatte. Endlich haben die beiden Regierungen in den Fragen kritischer Staatsangehörigkeit, die bekanntlich von der deutschen Arbeiter in einer von der deutschen Regierung aufgenommenen Beschwerde vor den Völkerrundrat gebracht worden waren, vereinbart, eine gültige Regelung anzustreben, die den Prozess vermindern würde. Man kann in diesen Vereinbarungen, die voranschreitend gleichzeitig mit den endgültigen Abmachungen über den Youngplan zur Vorlage beim Reichstag gelangen werden, eine befriedigende Vereinigung langjähriger, schwieriger Streitfragen erblicken und damit die Hoffnungen mit Wirkung von deutsch-polnischen Beziehungen in vorteilhafter Weise entlasten werden.

Reichsrat und Kassenlage.

Eine Rede des Finanzministers Dr. Hüpler-Mischel.

— Hannover, 3. November.

Aus Anlaß der 30jährigen Wiederkehr seines Gründungsjahres veranstaltete der Reichsrat ein großes Gedenkmerevents-Wiederläufer-Kaffee in Hannover eine Tagung, auf der der preussische Finanzminister Dr. Söcher-Mischel

stehen Vortrag über die Frage der Finanz- und Wertaumformung. Er führte u. a. folgendes aus:

Die Voraussetzung jeder Finanz- und Steuerreform ist ein ausgeglichener Etat und eine gesicherte Kassenlage.

Beides fehle zurzeit im Reiche. Deshalb würden die Ersparnisse aus dem Youngplan, seine Ratifizierung vorausgesetzt, die sich für die Zeit vom 1. Dezember 1929 bis zum 31. März 1930 auf 400 bis 500 Millionen Mark belaufen, zur Deckung der Forderungen herangezogen werden müssen. Ebenso werde die mit dem geplanten Zündholzwahlrecht verbundene Forderung, die der Redner als unbedingten Erfolg für die deutsche Finanzpolitik bezeichnet, zur Entlastung des außerordentlichen Haushaltsplanes des Reiches Verwendung finden müssen. Für

Die Finanz- und Steuerreform

stellte Finanzminister Höpfer-Wilhoff die Grundforderung der Ermöglichung neuer Kapitalbildung für die Wirtschaft in den Vordergrund.

Die unumgänglich notwendige Lastentlastung müsse sich vor allem vollziehen durch Abbau der Industrie- und Rentenlastenbestände durch Herabsetzung der Einkommensteuer sowie durch Abbau der Steuern.

Auch werde ein Neuaufbau des Steuerrechts die Befreiung der Wirtschaftsbetriebe der öffentlichen Hand bringen müssen, die in Preußen schon jetzt, bisher aber nicht im Reiche, einer Befreiung unterliegen. Die öffentliche Hand dürfe nicht unter ungünstigeren Bedingungen arbeiten als die Privatwirtschaft.

Wenn sich zeigte, daß öffentliche Unternehmungen unrentabel und dem Wettbewerb nicht gewachsen seien, müßten sie abgebaut werden.

Österreichs Anschließungsfähigkeit.

Jahrestagung der deutsch-österreichischen Arbeitsgemeinschaft. — München, 2. November.

Die deutsch-österreichische Arbeitsgemeinschaft hielt im Preussing-Palais ihre Jahresversammlung ab, zu der prominenten Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Wirtschaft und Wissenschaft, darunter der deutsche Gesandte in Wien, Graf Verckenfeld, erschienen waren.

In Vertretung des verstorbenen ersten Vorsitzenden Reichsminister Emminger, begrüßte Freiherr von Branco die Tagung, wobei er den anwesenden Österreicherinnen unter dem Vorbehalt der Versammlung einen besonderen Willkommensgruß entbot.

Aus dem ersten Geschäftsbericht ging hervor, daß die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft zur Vorbereitung des Anschlußproblems im abgelaufenen Jahre wieder außerordentlich vielfältig war.

Nationalrat Prälat Dr. Drexel überbrachte die Grüße der „Österreichisch-deutschen Arbeitsgemeinschaft“ in Wien, wobei er betonte, daß das politische Moment des Anschlusses heute in den Hintergrund getreten sei und daß die Wirtschaft heute das entscheidende Wort zu sprechen habe. Die Wirtschaft müsse erkennen, was es bedeute, wenn Deutschland und Österreich zusammenkämen. Schließlich hielt Reichsministerpräsident Dr. Brüning einen bemerkenswerten Vortrag über das Thema:

„Der österreichische Föderalismus und die großdeutsche Frage.“

Nach eingehender Erörterung der verfassungspolitischen Fragen des großdeutschen Gedankens kam der Redner zu dem Schluß, daß der österreichische Föderalismus kein Widerspruch für die Verwirklichung des Anschlusses sei. Er würde nur Schwierigkeiten bereiten, wenn er in einer bestimmten demagogischen Form herbeigeführt würde.

So müßte aber von rechtschmerzlicher Seite ausgeprochen werden, daß dem österreichischen Staat auch nach dem Zusammenfall mit dem Reich ein nicht zu trappes Maß von Bewegungsfreiheit belassen bleibe. Nur so lasse sich erreichen, was allen komme: die fruchtbare Mitarbeit der Österreicher am großen Deutschen Reich.

Ein amerikanischer Staatssekretär verurteilt.

Newyork, 2. November. Der frühere amerikanische Staatssekretär des Innern, Albert Gall, ist wegen Bestechung zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 100 000 Dollar verurteilt worden. Gall hatte seiner Zeit staatliche Gelder verpackt, wobei er Bestechungsgelder in Höhe von 100 000 Dollar erhalten hat.



Unser Sonnenschein

Roman von Erich Ebeslein

53. Fortsetzung. — „Nun, das sehe ich eben nicht ein! Es würde sich nur darum handeln, Gloria auf andere Weise als mit Hilfe deiner Mutter — da diese sie ja verlangt — eine feste Stelle im Leben zu geben. Eine Stellung, die von der Gesellschaft, darin ihr zu leben bestimmt ist, als einwandfrei hingemommen wird, so daß es gar niemandem einfallen würde, Gloria's Herkunft oder Geburt zu fragen.“

„So etwas ist unmöglich!“ — „Ehobst recht!“ — „Um zweifelnhaft kommt du mir heute mit dem Wort, das ich von allen Worten der deutschen Sprache am wenigsten leiden kann! Ich antworte dir darauf nur mit einem Spruch unserer mehr als Praxische eingetelken englischen Pecher: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Weg zu finden, würde ich mich aus allen Kräften bemühen.“

„In dieses Wort mußte Fred Lott immer denken, als er in der Nacht nach jenem Spaziergang schlaflos auf seinem Lager ruhte.“

„Nun, so ist es eben nicht ein! Es würde sich nur darum handeln, Gloria auf andere Weise als mit Hilfe deiner Mutter — da diese sie ja verlangt — eine feste Stelle im Leben zu geben. Eine Stellung, die von der Gesellschaft, darin ihr zu leben bestimmt ist, als einwandfrei hingemommen wird, so daß es gar niemandem einfallen würde, Gloria's Herkunft oder Geburt zu fragen.“

„So etwas ist unmöglich!“ — „Ehobst recht!“ — „Um zweifelnhaft kommt du mir heute mit dem Wort, das ich von allen Worten der deutschen Sprache am wenigsten leiden kann! Ich antworte dir darauf nur mit einem Spruch unserer mehr als Praxische eingetelken englischen Pecher: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg! Diesen Weg zu finden, würde ich mich aus allen Kräften bemühen.“

„In dieses Wort mußte Fred Lott immer denken, als er in der Nacht nach jenem Spaziergang schlaflos auf seinem Lager ruhte.“

Auch Tardieu am Ende, aber . . .

Wird die Kammer aufgelöst?

Auch das Ministerium Tardieu ist endlich in Frage gestellt. Die radikalsozialistische Partei hat mit 48 gegen 26 Stimmen die Beteiligung an dem Kabinett abgelehnt und damit Tardieu's Bemühungen, ein Ministerium auf breiter Grundlage zu bilden, vereitelt.

Was soll nun geschehen?

So fragt man sich in politischen Kreisen. Tardieu hat die Möglichkeit, nach Ablehnung der Radikalsozialisten sich nach rechts zu orientieren, doch muß er, um eine tragbare Mehrheit in der Kammer zu finden, die Unterstützung der rechtsstehenden demokratisch-republikanischen Union einschließlich der Parteigruppe Marin gewinnen. Das dürfte ihm nicht allzu schwer fallen. Doch ist es ausgeschlossen, daß Briand weiter der neuen Regierung angehören kann.

Nur mit dem Verzicht auf Briand kann Tardieu ein lebensfähiges Ministerium auf die Beine stellen und in diesem Ministerium möglichst weit die Außenministerium übernehmen.

In unterirdischen Kreisen versichert man, daß dies die einzige, noch übrig bleibende Möglichkeit ist, um mit der gegenwärtigen Kammer eine lebensfähige Regierung zu bilden. Bereits beginnen die Gerüchte zu schwärzen, die von einer Auflösung der Kammer wissen wollen, doch ist man sicherlich noch nicht so weit.

Wie außerordentlich ungünstig eine Kombination Tardieu-Marin auf die Außenpolitik Frankreichs und die internationalen europäischen Beziehungen einwirken würde, bedarf keines besonderen Hinweis. Der Name Marin besagt bereits genug, um jeden Willen zu lassen, daß an eine Fortsetzung der Streikmarin-Vereinbungen Verhandlungspolitik nicht mehr zu denken sein würde.

Abheindämmung und Saarfreiung, die man in vielen deutschen Kreisen bereits als Aufgabe ansah, werden damit ernstlich in Frage gestellt.

er erhofft doch noch eine günstige Lösung.

Tardieu empfing die französische Presse und teilte ihr mit, daß er sich durch die Ablehnung der Radikalsozialistischen Partei von seiner Absicht, ein Ministerium zu bilden, nicht abbringen lassen werde. Das neue Ministerium werde im Laufe des Nachmittags gebildet werden. Er hoffe, im Laufe des Abends zwischen 8 und 10 Uhr die Sitzung des Senats zu eröffnen. Im Morgenbericht sei sein lebhaftes Bedauern darüber ausgedrückt, daß die Radikalsozialisten ihm ihre Mitarbeit verweigert hätten.

Englische Krämerpolitik.

Die Freigabe deutschen Eigentums abgelehnt.

London, 2. November.

Die englische Regierung hat das deutsche Eruchen um Rückgabe der Liquidationsüberschüsse gemäß den Empfehlungen des Youngplanes abgelehnt.

Obwohl schon in der letzten Zeit Anzeichen dafür sprachen, daß

die Entscheidung der englischen Regierung

in diesem Sinne fallen würde, muß doch die offizielle Ablehnung auf das härteste überraschen, zumal für die Regierung der Labour Partei veramtlichlich steht.

Wenn aber die Ablehnung schon überfällig, so muß die Begründung wegen ihrer brutalen Offenherzigkeit gerade verblüffen.

Ohne sich an den Haager Vereinbarungen zu stoßen, nach denen die Rechtsfragen im Geiste der Verständigung und der Wiederherstellung des Vertrauens bereinigt werden sollen, kündigt sich der englische Standpunkt auf den formaljuristischen Anspruch, die Überschüsse aus den Liquidationsüberschüssen zurückzubekommen zu können, mit dem Begründung, daß aus den bisherigen Liquidationsüberschüssen Ansprüche britischer Bürger in Höhe von mehr als 84 Millionen Pfund bezahlt worden seien;

der Uebersehungs je als Reparationsanteil einbehalten werden.

Die deutsche Regierung ist verpflichtet, die Ansprüche ihrer Bürger gegen alliierte Länder abzugeben. Trotzdem habe die Regierung 106 Millionen Mark aus Gründen der Wirtschaftlichkeit freigegeben, die für die Pariser Sachverständigen empfohlen, daß die bisherigen Verpflichtungen Deutschlands vollständig durch die im Youngplan festgelegte Summe erübt werden sollen, aber

Die Herabsetzung der deutschen Verbindlichkeiten

sollte nach dem Schwerfändigenbericht erst mit dem Tage der Ratifizierung des Youngplans einleiten. Somit ist das Youngpläne über die „Quandierung der Vergangenheit“ habe nicht empfohlen, daß der Ueberhörsig erzielter Liquidationserlöse für den Youngplan angemessen werden sollte. Im Gegenteil sei festgestellt worden, daß die neuen Zahlungsabgaben aus dem Youngplan voll geleistet werden sollten, und zwar frei von einem Abzug auf Grund späterer Transaktionen.

Die englische Regierung übertrug aber offenbar getuschelt, daß laut Artikel 245 des Verfaller Vertrages die Liquidationserlöse von den Reparationen abgezogen werden müßten. In einer Note der Alliierten vom 16. Juni 1919 ist ungewichtig klargestellt worden, daß hierbei eine Deckung durch entfallende Konfiskation gemeint ist. Der Verfaller Vertrag sieht zwar die deutsche Entschuldigungsverpflichtung gegenüber den Liquidationsopfern vor, um den Anfein einer Konfiskation zu vermeiden. Aber weder in Verfalles noch sonst haben sich die Tributgläubiger darum gekümmert, daß Deutschland überhaupt in die Lage kam, dieser Pflicht nachzukommen. Die Zurückbehaltung zum Mittelben der überschüssigen Liquidationserlöse bleibt also nach wie vor unerschützte Konfiskation. Die von der englischen Regierung wirklich freigegebenen 5,3 Millionen Pfund machen zudem nur 5 v. H. des von England konfizierten Privatgüterums aus und sind in der Saupfasse an Selbstengländer und an über den Verfaller Vertrag hinaus zu Unrecht Entzogene geflossen. Im übrigen lauten entgegen den englischen Versicherungen die bisher schon in Angriff genommenen Liquidationen unentwertet weiter.

Böb geht in Urlaub.

Diziplinarverfahren gegen ihn selbst beantragt.

Berlin, 3. November.

Durch folgende Mitteilung von Oberbürgermeister Böb erhält die ganze Angelegenheit eine neue Wendung:

Nach meiner Rückkehr von Amerika habe ich festgestellt müssen, daß während meiner Abwesenheit gegen mich in einem von mir bisher nicht getanerter Maße schwere, meine Ehre berührende Angriffe erhoben worden sind, ohne daß ich in der Lage war, mich dagegen zu verteidigen.

Mit Rücksicht auf die Art der Angriffe sehe ich es als meine Pflicht an, die respektvolle Aufforderung zur Beweismittel im Diziplinarverfahren herbeizuführen. Ich habe deshalb heute die Einleitung des Diziplinarverfahrens gegen mich beantragt.

Ich sehe auf dem Standpunkt, daß es nicht angängig ist, daß ich, während ein Diziplinarverfahren wegen derartige Angriffe gegen mich schwebt, das Amt des Oberbürgermeisters der Reichshauptstadt ausübe. Daher habe ich mich nach meiner Rückkunft jeder Amtsausübung enthalten und den Herren Oberpräsidenten gebeten, mich bis zur Beendigung des Diziplinarverfahrens zu beurlauben.

Da der Oberbürgermeister es als selbstverständlich eingeschätzt hat, daß er keinesfalls sein Amt als höchster Vertreter der Stadt Berlin in Abwesenheit ausüben kann, wenn nicht die gegen ihn erhobenen Vorwürfe entkräftet sind, hat er mit dem Antrag auf Unterlegung gegen ihn selbst durch ein Diziplinarverfahren die Möglichkeit zu einer raschen Klärung der Verhältnisse gegeben. Das Urteilsgericht war die natürliche Folge. Es wird jetzt allerdings nach wie vor die Angelegenheit der Stadtkorrespondentenführung kommen, die beurlaubte Oberbürgermeister aus einer solchen nicht teilnehmen wird. Bis zur Beendigung des Verfahrens wird Bürgermeister Scholz die Geschäfte führen. Unabhängig von den moralischen Beschuldigungen, den Beschlüssen usw. ist überaus wichtig auch zu prüfen, inwiefern Herr Böb gegenüber manchen fragwürdigen Vorgängen in seiner Amtsverwaltung die nötige Sorgfalt und Umsicht an den Tag gelegt hat, die für den leitenden Beamten einer Millionenstadt unerlässlich ist.

Die bulgarisch-jublawische Grenzvereinbarung.

Sofia, 3. November. Der jublawische Gesandte Reichshof unterrichtete die bulgarische Regierung amtlich davon, daß die jublawische Regierung die befristeten Piroter Protokolle annehme und sie am 6. November in Kraft setzen werde. Am 15. November wird über die bulgarisch-jublawische Auslösung zusammen, um über die Streitfragen in der Grenzzone und über die Liquidation der Grenzpfänder zu verhandeln. Als Verhandlungsort wurde diesmal Sofia gewählt.

egalitische Frau, lachend, launenhaft, aber einer wahren Liebe unfähig!“

„Du urteilst hart, Mama — weil du Renate nie gemocht hast!“

„Nein, ich mochte sie nicht, doch ist wahr! Wir sind eben zu verschiedene Naturen. Aber um beizumitteln trachtete ich doch, stets gut mit ihr auszukommen, und ich glaube nicht, daß ich je ungerecht gegen sie war. So urteile ich auch jetzt objektiv und glaube zum Beispiel ganz gern an die Aufrichtigkeit ihrer Darstellung.“

„Wie — du hältst es für wahr, daß sie diesen Schwert nie geliebt hat?“

„Ja, bei Renate hatte ich es für ganz gut möglich. Zur Sünde wie zur Liebe gehören Mut, eine gewisse Größe und vor allem Selbstaufopferung. Man läßt sich lieblich nur aus Liebe, und da ich Renate weder einer solchen für mich hatte, noch ihr Größe und Mut, um wenigstens aber Aufopferungsbereitschaft zutraute, so glaube ich, daß sie wirklich nur einer romantischen Laune folgte, als sie die Kette ins Blaue antrat. Sie wollte ja schon im vergangenen Jahre Durand nach München, und du — schickst es ihr ab!“

„Weil ich weder damals noch später beruflich abkommen konnte!“

„Nun, so etwas geht eben über Renates kleinen Horizont. Man ist ein wenig eitel und wollte dich leicht wahrheitsgemäß bestreiten und beschämen. Unterwegs mag sie sich dann die Sache doch überlegt haben — und da sie wie ihre Mutter im Grunde eine gute Rechnerin ist — die höhere Geometrie dabei gegen die unfindlichen Hoffnungen draußen abgewogen haben. Da sie bei dem doch lieber umgekehrt hätte man ihr in München nicht die Briefschaften zum dem ganzen Weibe geflohen, so daß sie beinahe acht Tage im Hotel sitzen und warten mußte, bis die Stadträtin ihr Geld zur Heimreise schickte, hätte ich wahrscheinlich gar nichts von ihren Plänen erfahren. Sie wäre dann wohl am dritten Tage wieder dagewesen und hätte einen harmlosen Versuch zu einer Freundin vorgeschickt. So freilich hätte man ihr die Wahrheit sagen. Geld war es ihr ja nicht geflohen. War sie eigentlich zornig oder nicht?“

„In Ottos Wiener spielt sie sich Ungewißheit.“

(Fortsetzung folgt.)

Auf dem Heimwege, als sie eben die ersten Häuser der Stadt erreichten, begegnete ihnen Frau Kathi Schönwieser.

Es dämmerte schon, und Lott hätte sie gar nicht erkannt, wenn sie ihn nicht so besonders angesehen und dann schäuferten gegrüßt hätte. Erst da durchschritt es ihm wie ein Blitz: „Das ist ja die Frau, bei der Gloria wohnt, von der sie so liebesvoll sprach, die ihr mitterleibige Freundin nannte.“

„Im nächsten Augenblick hatte er sich schon umgewandt, hier ihr nach und überhüttete sie mit Fragen nach Gloria.“

Aber Frau Kathi war anfangs sehr zurückhaltend. Gloria ist damals gleich von ihr fortgegangen, sie wolle nicht, mochte.“

„Als er nicht nachließ mit Fragen und durchaus wissen wollte, wo sie le, lächelte die Frau den Kopf.“

„Es geht ihr sonst ja soweit gut, denn sie ist ja bei guten Menschen, die sie lieb haben. Aber ich lasse es Ihnen offen, Herr Doktor, ich bin Ihnen so tolllos lassen, als Ihnen ihren Aufenthalt verriet.“

„Weil Gloria es Ihnen verboten hat?“

„Ja, darum natürlich auch, aber hätte sie das selbst nicht getan, würde ich doch schweigen, denn sie hat wahrlich genug gelitten, das arme Kind! Hätten Sie sie nur damals geliebt, nachdem Sie von ihr gegangen.“

„Die Stimme der alten Frau kitzelte plötzlich. „Nein, Herr Doktor, was so viel ist, ist zu viel! — Lassen Sie das Kind in Ruhe! Sie muß ja doch nun mal darüber hinwegkommen, und jetzt — Sie würden sich entsetzen, was aus ihr geworden ist! So ernst und still — kein Lachen mehr, kein trübliches Lied, kein Glanz in den Augen — nein, wahrlich, sie hat aufgehört, der Sonnenchein zu sein.“ Dabei liefen Frau Kathi die hellen Tränen über die Wangen.

Lott fand ganz entsetzt da.

„Unglücklich — Unglücklich wie er! Und ich bin damals so tapfer, so ruhig, ja unnatürlich ruhig —“

XXVI.

Frau Gehwine steht den Stoffhosen, der ihr gleich und verzärt gegenübersteht, mittelgroß an.

„Du darfst es dir nicht so zu Herzen nehmen, Ottol, Renate war deiner Liebe nie wert. Sie ist eine kleinliche.“

Nur Margarine Rama im Blauband doppelt so gut

Aus der Heimat und dem Reich.
 Remberg, den 3. November 1929.

*** Nach der am 1. November 1929 in Kraft tretenden Änderung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung** bestimmt sich in Zukunft die Höhe der Arbeitslosenunterstützung nach dem Arbeitslohn, das der Arbeitslose im Durchschnitt der letzten 26 Wochen oder der letzten 6 Monate seiner Arbeitnehmerzeit vor der Arbeitslosstellung bezogen hat und nicht wie bisher nach dem der letzten 13 Wochen. Die Arbeitgeber werden gebeten, bei Aufstellung der Arbeitslohnfestsetzungen diese neue Bestimmung zu beachten. Neben Vorarbeiten sind auch die Sachleistungen, die die arbeitlosen Arbeitnehmer erhalten haben, anzugeben. Im Interesse einer gleichmäßigen Errechnung der Unterstützung ist es erwünscht, daß bei gleichbleibendem Verdienst nur einmal der volle Monats- oder Wochenlohn und nur bei schwankendem Verdienst (Alfordlohn, gemischter Lohn) die Verdienste der einzelnen Lohnperioden angegeben werden.

*** Kartoffelverand mit den Eisenbahn.** Den Kartoffelverandern wird dringend geraten, beim Versand von Kartoffeln in loser Schüttung die Wagenböden und Wände mit Stroh oder Papier zu bedecken, damit etwa in den Wagenjochen noch vorhandene Reste von Düngeanlagen nicht inschlagen und die Kartoffeln würden können. Bei Aufsetzung der Kartoffeln als Schüttgut sind nur dauerhafte Säcke zu verwenden, die mit Stielen nicht mit Strobfäden — so zusammen sind, daß ein zum Anpassen dienender Knopf gebildet wird. Zur Bezeichnung sind nur feste Teile oder Fäden aus Holz, Pappe oder haltbarem Stoff mit gegen Ausreißen gesicherten Ösen zu benutzen. Neuzugestellte Aufsetzung und Abholung der Sendungen ist dringend geboten.

*** Der Krieger- und Landwehrverein** feierte am vergangenen Sonntag im Hotel „Blauer Dacht“ sein dreißigjähriges Bestehen als Konzert, Theater und Ball. Der Vorsitzende Hans Müller begrüßte die erschienenen Kameraden mit ihren Damen und wünschte allen Anwesenden vergnügte Stunden. Das erste Theaterstück, „Der Wadtmächter“, wurde in allen feinen Teilen von den Mitwirkenden flott gespielt und fand bei allen Anwesenden guten Beifall. Im 2. Teil der Vortragsfolge wurde durch die Herren Schulze, Wiemann und Schumann a), Jorellens-Quintett“ von Schubert, b) „Baglio-Song“ aus dem Mendelssohn-Vokal-Konzert zum Vortrag gebracht, das drei Herren und zwei Damen sehr schön ausfüllten, das 2. Theaterstück „Bummelbrüder“ wurde durch sehr schwingend gespielt und brachte große Anerkennung. Auch dieses Stück löste bei den Kameraden und Gästen viel Beifall aus. Die Mitwirkenden hatten wirklich keine Mühe gekostet, die Zuschauer in heitere und angenehme Stimmung zu bringen beim Erleben des „Ganges“. Die Ausstattung wirkte sehr schön und trug zum Gelingen des Ausfalls dazu bei. Allen Mitwirkenden, alt und jung, ganz besonders den Herren Schulze, Wiemann und Schumann sei auch an dieser Stelle nochmals gedankt. Die vom Festkomitee Kam. Spieler vorgenommene Sammlung für unsere Kriegerverwaisen brachte eine nette Summe. Allen Gebern herzlichen Dank. Sch.

* Am 28. und 29. September tagte in Dresden der große Reichsausschuß des Bundes deutscher Mietervereine. Er beschäftigte sich mit Baupartakasse und Versicherungsfragen, mit dem Entwurf eines Wohnungswirtschaftsge-

setzes, der dem Reichstag eingereicht werden soll. Er wandte sich ferner gegen die von dem Preussischen Wohlfahrtsminister geplante Erhöhung der Almosen, da diese wieder eine Lohnerhöhungsquelle hervorrufen würde, und forderte weiter, daß die Neubauten denen der Altwohnungen angepaßt werden. Aus diesen Gründen müßten die Darlehen zu Bedingungen gegeben werden, die eine Senkung der Mieten ermöglichen. Unter anderem wurde noch folgende Anschlußfrage gefaßt: Die wachsenden Schwierigkeiten, für den unentbehrlichen Wohnungsbau die notwendigen öffentlichen und privaten Geldmittel zu beschaffen, fordern geheimerlich eine Verringerung der Wohnungsbaumlittel der Hauszinssteuer. Der dem Reichstag zur Beschlußfassung vorliegende Entwurf zu einem Gebäudeentlastungssteuergesetz bietet eine Möglichkeit dazu, falls der Reichstag den Gesetzentwurf entsprechend abändert. Unbeschadet der noch möglichen Stellen hinsichtlich befaßten grundsätzlichen Einstellung des Bundes Deutscher Mietervereine e. V. (Sitz Dresden) zum Gesetzentwurf, fordert der Bund beschleunigte Verabschiedung eines Gebäudeentlastungssteuergesetzes durch den Reichstag, dabei einheitliche restlose Erfassung der durch Zustattung und Hypothekensicherung entstehenden Aufwendungen der Hauseigentümer zur Förderung des sozialen Wohnungswesens.

*** Söhne.** (Ein toller Geschäftsführer.) Als sich vorgetan auf der Wundbrücke ein Privatauto und ein Fuhrwerk begegneten, war der Kraftwagenbesitzer vorichtig genug, wegen der Enge der Fahrbahn zu halten. Das Fuhrwerk konnte so ungehindert vorbeifahren, freizeite aber das Auto an dem Rostfahlg, wodurch dieser beschädigt wurde. Zur Rede gestellt und nach seinem Namen gefragt, wurde der Geschäftsführer mit der Bitte handschweigend. Er verweigerte seinen Namen, der auch nicht festgelegt werden konnte, weil das vorgriffsmäßige Namensschild am Wagen fehlte.

*** Preßig, 4. Nov.** Der hiesige „Gasthof zur Eisenbahn“ des Herrn Wilhelm Grahl aus Utko, den bisher ein Pächter bewirtschaftete, ging am 1. November faßlich zum Preise von 25.000 RM. in die Hände des Herrn Lange aus Utko bei Preßig über. — Eine auffallende Erscheinung bilden seit einiger Zeit Gestirne mit Radio. Die Anlagen dienen nicht etwa lediglich dem Zwecke der Unterhaltung für die Schiffsbesatzung. Mit ihrer Hilfe unterrichten sich die Schiffer vielmehr täglich über den Stand des Fahrwassers.

*** Koflak (Anhalt).** Zwischen Schulknaben kam es auf der Straße zu einer starken Schlägerei. Dabei zog einer der Knaben ein Messer und stach einem seiner Kameraden in die Hüfte. Der Geschworene war so schwer verletzt, daß er in ärztliche Behandlung gebracht werden mußte.

*** Wolfen.** Ein tödlicher Unfall ereignete sich in der Farbenfabrik der F. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft in Wolfen dadurch, daß eine Holzelektre, die bei der Reparatur von hochgelegenen Rohrleitungen benutzt worden war, beim Umlegen infolge Abrutschens mit der elektrischen Zählleitung der Reichsbahn in Verbindung kam. Einer der mit dem Umlegen der Leiter beschäftigten Handwerker wurde durch den elektrischen Strom, der bei der Verbindung mit der Zählleitung durch die Leiter weitergeleitet wurde, tödlich verletzt. Die sofort aufgenommenen Wiederbelebungsversuche durch den Arzt und Personal blieben erfolglos.

*** Halle.** Die mit einem Strich zusammengebundene

Leiche der elfsjährigen Ida Heimbad wurde auf dem Thielensplatz zwischen einem Baum und einer Bank aufgefunden. Die Mordkommission nahm sofort Nachforschungen auf. Es wurde festgestellt, daß es sich um einen gewalttätigen Erstlingsmord handelt, doch hat die Obduktion der Leiche ergeben, daß Luftmord nicht in Frage kommt.

*** Groß-Nöhringen.** Siedlungsader. Seit der Beendigung des Krieges leiden viele der hiesigen Kleinbauern darunter, daß sie zu wenig Ackerland besitzen. Die schwere Wirtschaftslage macht ihnen daher die Erzielung auf ihren Gütern leitende zur Unmöglichkeit. Bisher war jedoch ihr Kampf, genügend Siedlungsader zu erhalten, vergeblich. Jetzt gelang es, von der Domäne 300 Morgen als Siedlungsader abzutreten und den Kleinlandwirten anzuteilen. Damit ist der Ackerbau in unserer Gegend belebt.

*** Nohra (Graßh. Hohenstein).** Pferd und Wagen verunfallen. Vom Hieselhof verlor ein Geschirrführer aus Nohra, der mit seinem Geschirre eine Brücke zwischen Nohra und der Ruffelder Landstraße passierte. Die Brücke brach ein, und Pferd und Wagen blieben stecken. Auf die Hilfeleistung des Ruffelder eiten Einwohner aus Nohra herbei, die das Pferd aus seiner unglücklichen Lage befreiten. Die Verletzten, die das Tier ertritten hatten, waren nur unbedeutend.

*** Merseburg.** Das Problem Merseburg-Beuna. Wie verlautet, beschäftigt die Kommunalverwaltung des hiesigen Annoncierenbüros, die Frage Merseburg-Beuna einer Lösung entgegenzuführen. Zur Herbeiführung eines gerechten finanziellen Ausgleichs ist an die Bildung eines Steuerwerdverbandes gedacht worden, der Freie und freizeitle Städte umfassen soll. Der Zweckverband wird möglicherweise von Bitterfeld bis Naumburg reichen, sich aber nicht auf das Gebiet der Stadt Halle erstrecken.

*** Groß-Kanna.** Von der Grubenbahn überfahren. Im Grubenbrotz der Gewerkschaft Rüdell wurde der 40 Jahre alte Bote Beck, der aus Wiehe a. d. Unstr. kam, beim Überqueren der Kettenbahn von einem Zuge erfaßt und getötet. Es besteht ein ausdrückliches Verbot, die Gleise der Bahn zu überqueren, das auch durch eine Verbotstafel belegt ist.

*** Halle.** Einbrecher-Anverförenheit. Der Inhaber einer Partierrenovierung in der Mansfelder Straße wurde von einem Einbrecher gerupft und obendrein noch geprügelt. Als er nach Hause kam, wurde er durch einen in der Keller gefesselter Mann aus seiner Wohnung trat, ein großes Paket unter dem Arm. Der Fremde erklärte ihm, seine Frau sei in der Wohnung, er hätte nur etwas untergeholt. Nichts Gutes ahnend, ließ sich der Hausbesitzer schnell in seinen Zimmern um. Ein Bild genigte und er wußte, daß ein Einbrecher dagewesen war. Als er schnell zur Straße eilte, war der Fremde längst verschwunden. Neben einem Geldbörse von 700 Mark sind ihm erhebliche Mengen Wäsche in die Hände gefallen.

*** Altona.** Dreier Ueberfall auf einen Kontraktor. Ein dreier Raubüberfall wurde in der Kruppstraße in Altona ausgeführt. Der Kontraktor der Kruppfabrik Hans A. G. hatte für über 1000 Mark Gehalt von der Bank abgeholt. Er mußte hierauf beachtet worden sein. In der Kruppstraße kam ein Mann auf ihn zu und versuchte ihm die Altentafel mit dem darin befindlichen Geld zu entreißen. Als der Bote sich wehrte, schlug ihn sein Angreifer nieder, entriß ihm die Altentafel und prang in einem bereitgestellten Auto, das die Kennzeichennummer S. 5. 3370 trägt. Der Täter hat als noch Angeklagter vor Gericht zu stehen. Nach Angabe des Ueberfallenen und weiterer Zeugen handelt es sich anscheinend um nur einen Täter und den Chauffeur, der ihn gefahren hat.

Rammgarnhol

Der Postbriefkasten ist keine Gießkanne. — Ich bekomme ein Haushaltspaket. — Einerseits und andererseits. — „Und so beantwarte ich“... — Wunderhohes Rammgarnhol zum Aussehen.

Es ist ein unbeschreiblich beruhigendes Gefühl, daß die amtlichen Briefkästen in Stadt und Land ausschließlich die Aufschrift tragen: „Postbriefkasten“. Jemandem könnte nämlich sonst auf den Gedanken kommen, daß er es mit einer Gießkanne zu tun hat. Und wie beruhigt ist man erst, wenn man an einer Hauskante unter dem bewußten Knopf brennt und deutlich lesen kann: „Einführung“. Wie leicht könnte der Druckpunkt zu einer Gießkanne gehören!

Das ist ja von jeher die Tüte der Verwechslung, daß sie gewöhnlich dann einsetzt, wenn man sie am allergeringsten vermutet. Als wir vor fünf Tagen ein Briefpaket beigemischen, um den Geburtstag meiner Frau zu feiern, bringt mir der Postbote ein morsbähig großes Paket. Inhalt: vierzig Schachteln Schokolade, zwölf große Dosen Bohnerwurst, vierzig Pfefferkörner, zehn Pakete Pfefferkörner und anderthalb Duzend Pfefferkörner. Dazu ein Schreiben: „Sehr geehrter Herr! Wir hoffen, daß wir Ihnen mit unserem Haushaltspaket eine angenehme Ueberraschung bereiten haben und wir dürfen wohl annehmen, daß Sie unsere Fabrikate, die von keiner Konkurrenz an Güte erreicht werden, gerne weiter empfehlen. Hochachtung Chemische Fabrik Jumbö.“ Und wie wir überrascht waren! Verlierer ist gar kein Ausdruck. Ich habe gleich am nächsten Tage einen tiefen netten Brief geschrieben und mich mit allen Superlativen der menschlichen Sprache bedankt. Vierundzwanzig Stunden später hatte ich folgende Rückführung in Händen: „Es liegt ein bedauerliches Versehen eines unerer Expedienten vor, der Ihre Briefe mit der Briefe eines gleichnamigen Herrn verwechselt hat. Sie wollen uns das Paket bitte mit Beschriftung wieder zugucken lassen.“ Ich habe der Chemischen Fabrik geantwortet, daß 1. ein Teil der Ware von meiner Frau und mir bereits verbraucht worden ist, daß 2. der restliche Teil von uns an den Geburtstagsgäste verpackt wurde, die die Ware, wie annehmen sein wird, inzwischen wohl ebenfalls in der

Hauptkiste verbraucht haben dürften. Die Chemische Fabrik hat mir daraufhin mitgeteilt, daß sie mich gerichtlich belangen werde. Meinethwegen! ...

Ich nehme mit Herrn Alberg Oder auch Herrn Jarz, Und wenn es gar zu brenzlich wird, Dann nehmt ich alle wahr.

Das ist auch die schönste „arm“ gewordenen Elferden den beleuchteten deutschen Verteidiger vertrieben haben, darüber wundert man sich heilenfalls nach in der Provinz. Der Berliner hält es mit seiner alten Lebensweisheit: „Ich wunde mir über jarnstlich mehr.“ Es wird gut sein, wenn man sich das Verwundern bis zum Schluß der wunderhohen Affäre aufhebt; denn man kann es dann unter Umständen noch sehr gut gebrauchen. Es soll mich nicht wundern, wenn wir beim Schluß der wunderhohen Affäre mit einemmal erfahren, daß die Sache nicht, wie harmloser ist, als es zuerst dargestellt wurde, es soll mich nicht wundern, wenn viellecht unter den Keulenschlägen dementsprechender Verteidigung von dem vermeintlichen Gegner der Schuld kaum viel mehr übrig bleibt als eine Handvoll Penn und Aber, eine Handvoll Einerseits-Andererseits. Es soll mich nicht wundern, wenn die drei Elferden kaum viel schlechter wegkommen als einer, der sich an einem Jumböerhaken vergriffen hat. Viellecht habe ich aber das Strafmäß schon viel zu hoch angelegt; denn wäre es so ganz ausgeschlossen, daß die Elferden schließlich — Holzschobenen Haupten der Gerichtssaal verlassen? Mir klingt ihnen heute der Schlußsatz der großangelegten Verteidigungsrede in die Ohren: „... Und so beantwarte ich auf Grund all dieser Tatsachen die Freipredung meiner Mandanten auf Rollen der Staatskasse.“

Mit Wenn und Aber läßt sich trefflich freiten Und auch mit Einer, Andererseits pp. Der Weile rationiert kein Sünden Jochen beiteiten Er wartet ab um fernst beschiden Ze, Denn „erstens kommt es anders und zweitens als man denkt“, Den Großen läßt man laufen, der Kleine wird gekannt. So's aber dennoch anders wird Nun ja, dann hab ich mich geirrt... Man darf es unumwunden auszusprechen: das mancher

Angeklagte erst durch den Mund seines Verteidigers erzählt, wie rührend-unschuldig er in Wirklichkeit ist. Da ist der wunderwolle Fall eines schweren Jungen, der nach dem Remortor Gericht stand. Der Staatsanwalt wart ihm vor, daß er des nachts in einem großen Konfektionshaus keine „Kontakte“ abgeben habe, wobei er, weil „zufällig niemand im Laden war“, mehr als acht Dutzend Rammgarnhol — wahrheitsgemäß zum „Aussehen“ — mit nach Hause nahm. So behauptete wenigstens der Vertreter der Anklagebehörde. Er hatte jedoch nicht mit der Fertigkeit des Verteidigers gerechnet, der einen so glänzenden Alibiweis konstruierte und diesen Alibiweis durch eine ganze Reihe von Zeugen so prima kiffte, daß das Gericht den Angeklagten nachgedungen freisprechen mußte. Doch das ist beiseite nicht die Pointe, denn theoretische Leistungen dieser Art kommen schließlich alle paar Tage vor. Eines eine Woche nach dem Freispruch erhielt der betreffende Rechtsanwalt von seinem Mandanten ein Schreiben folgenden Inhaltes: „Ich benutze, sehr geehrter Herr Staatsanwalt, die Gelegenheit, Ihnen noch einmal schriftlich meine Hochachtung für Ihren ganz überaus großen Erfolg auszusprechen. Gleichwohl erlaube ich Sie freundlichst, davon Kenntnis zu nehmen, daß ich im gegenwärtigen Augenblick leider noch nicht in der Lage bin, Ihr reichliches Guthaben von 60 Dollar zu begleichen und Ihre Dankbarkeit hiermit durch eine Entschuldigung von einigen Wochen einzuräumen. Für Ihre Gefälligkeit werde ich Ihnen im Laufe des morgigen Tages, wenn ein Wiederpruch Ihrerseits nicht erfolgt, drei für Ihre Größe passende Rammgarnhol von bester Qualität zugucken lassen, womit ich verbleibe Ihr dankbar ergebener Semeio.“ Der Remortor Richter läßt aber ausdrücklich hinzu, daß es der Verteidiger ganz entschieden abgelehnt hat, sich durch Rammgarnhol das Herz erweichen zu lassen. — Das wunderhohes Alibi wird dadurch allerdings nicht bestrahlt! ...

Drum spielt man jetzt in U. S. A. Auf jeder Mundharmonika: O, Menschchen, denn ich bin, Menschchen, der dich so bangt, Jeder läßtliche Mann vom Bau Stadt dir eines, haargenau, Und beweist dann beheimlich, Umstich also, daß du bangst, Wenn du dich so überlassen, Und selbst bei gestauten Jolen Geht dein Lebensweg auf Rollen... S. Th.

Magdeburg. Hohe Geldstrafen im zweiten Spritschieber-Prozess. In der Berufungsverhandlung des zweiten Magdeburger Spritschieber-Prozesses (Straud und Gensollen), die mehrere Wochen im Hin- und Herbewegungen im Urteil gefüllt. Wegen Vergehens gegen das Branntwein-Monopolgesetz erhielten acht Angeklagte neben mehrmonatigen Gefängnisstrafen Geldstrafen in Höhe von 500 000 bis 1 200 000.

Braunschweig. Frecher Bankfall. In der Nacht fuhr vor das Gebäude der Zweigpartalle der Braunschweigischen Landesbank im Hause Theaterwall Ecke Faltersebene eine Auto vor, dem drei massierte junge Leute entkamen. Die dabei sich in das Gebäude der Bank. Während der eine der Bankräuber zwei dort anwesende Angestellte mit einem Revolver im Schach hielt, entkamen die andere drei mit einer Gardinenkassette. In der Zwischenzeit hatte der dritte der Räuber etwa 8000 Mark geraubt. Hierauf entsetzten sich die drei in dem Auto und konnten unerkannt entkommen.

Braunschweig. Anschlag auf einen D-Zug. Auf der Strecke Magdeburg-Braunschweig wurde ein Eisenbahnzug entführt. Bahnamtliche wird dazu mitgeteilt: In der Ueberführungsbahn der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn am Kilometer 7,6 der Strecke Magdeburg-Braunschweig wurden Arbeiter über die Gleise gemerkt, die vom D-Zug 40 erfaßt und drei Geiseln wurden. Die Täter konnten noch nicht ermittelt werden. Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei nahmen die Ermittlungen auf. Die Untersuchung ist im Gange.

Weerane. Eröffnung des Gewerbemuseums in Weerane. Am Informationsfest hatten sich der Vorstand, der Museumsausschuß und geladene Gäste im Gewerbemuseum im Dittichsitz zu einer Eröffnungsfeier eingeladen. In acht großen Zimmern sind sehr überaus alte Sammlung, Handarbeiten, die ersten Weeraner Industriezeugnisse und Handwerks- und Gewerbezeugnisse untergebracht, ferner alte Trachten, der alte Weeraner Altar, alte Kirchenbücher, kunigebirgische Erzeugnisse aus dem letzten Jahrhundert; außerdem ist eine große Kollammer vorhanden. Nach der Eröffnung fand ein Rundgang statt. Das Museum soll am kommenden Sonntag erstmalig der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Jagd und Fischerei im November.

Rot- und Damhirsche dürfen außer in Bayern in allen bayerischen Staaten noch erlegt werden, ebenso auch Rehwild und Kitz, die in diesem Monat auch in Bayern frei sind. Nur in Mecklenburg-Strelitz geht die Jagd auf weißliches Damwild erst am 16. November auf. In seinem weiteren Verlauf geht auch die Gamsbrunn ein und erreicht um sein Ende ihren Höhepunkt. Die Säuen treten in die Reifezeit. Rehstöße gehen mit Ausnahme von Hamburg, Hessen, Hohenzollern und Thüringen vom 15. d. M. ab Schonzeit, während der Abschluß von Geisen und Kitz für Mecklenburg-Strelitz und Thüringen vom 16. November ab beginnt.

Wald- und Feld-Treibjagden kommen mehr und mehr in Gang, und die Schützige für Sälen, die für verschiedene Staaten schon im vorigen Monat begonnen hat, nimmt nun auch für Anhalt, Braunschweig, Einze, Mecklenburg-Schwering, Preußen und Sachsen ihren Anfang. Vom 1. November ab geben Mecklenburg-Strelitz und Sachsen die Jagdenhennen frei, bezüglich deren die übrigen Staaten keine Beschränkung auferlegen. Auerröhne- und -hennen haben überall Schonzeit, ebenso Fische, Salschneide- und -hennen, während Fische in Mecklenburg-Strelitz während des Monats noch der Schonzeit unterliegen.

Der Zug der Waldschnepe neigt sich schon seinem Ende zu, der der Wintertau und Gänse dauert noch an und erfährt durch nordliche Gäfte und Durchzügler zuweilen eine namhafte Steigerung. Der Winterdalg des Haarraubwildes gewinnt an Wert. Fänge und Luderplätze sind in Ordnung zu halten. Der Zug der Raubvögel und Winterkrähen nimmt zu. Die Fütterungen für das Raubwild sind, falls ihre Anlage von Nutzen sein, bereits regelmäßig zu beschaffen.

Dem Wilderunwesen ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken, und es empfiehlt sich, namentlich Wildwechsel und Störungen, Waldbrände und Heden nach Schlingen sorgfältig abzulösen. Renten aller Kränen und Waranen haben Schonzeit. See- und Fischfang, See- und Bachforellen, latere Fische, Regenbogenforelle, Hecht, Schied und Barich heißen noch. Die Hauptfangzeit des Huachs nimmt ihren Anfang.

Das drohende Todesurteil. Der alte Buchhalter — Im Schatten von Hollywood — Das geheimnisvolle Testament — das sind einige Titel aus dem soeben erschienenen November-Heft der „Wahren Geschichten“. Was dieser interessanten Zeitschrift in ganz kurzer Zeit die ungewöhnliche Popularität verschafft hat, ist die Tatsache, daß sämtliche in ihr veröffentlichten Geschichten die wahrheitsgetreue Wiedergabe tatsächlicher Lebensereignisse darstellen. Auch die in der neuen, reich illustrierten Nummer enthaltenen spannenden Erzählungen sind nach dem bewährten Grundsatze: „Wahrheit ist der beste Dichter“ ausgemittelt. Sie treffen nicht nur den Leser, sie betonen für ihn zugleich eine Erweiterung seiner Lebens- und Menschenkenntnis. Jeder, in dem noch nicht das lebendige Mitgefühl für die Leiden und Freuden seiner Mitmenschen erloschen ist, sollte regelmäßig die „Wahren Geschichten“ lesen. Das November-Heft ist zum Preise von 50 Pf. überall zu haben.

Wirtschaftlicher Wochenbericht

Der letzte vor Ultimo Oktober veröffentlichte Reichsbankausweis zeigt ein recht befriedigendes Aussehen insofern, als eine weitere Entlastung der gesamten Kapitalanlage um 197,6 auf 212,6 Mill. Mark eingetreten ist. Die Gesamtzahlung verbesserte sich infolge Erhöhung der Darlehenshöhe von 50 auf 62,5%. Ebenso ergaben sich die Bonifikationen per Ende September ein recht erfreuliches Bild. Bei den Kreditbanken sind die Kreditoren um 313,3 Mill. Mark gestiegen, was umso mehr beachtlich ist, als es sich um den Quotienten-Ultimo handelt, der erfahrungsgemäß eine höhere Geldspannung mit sich zu bringen pflegt. Bei den Staats- und Landesbanken war die Entlastung ungekehrt als bei den Kreditbanken; ihre Kreditoren sind gegenüber August zurückgegangen. Dagegen haben die Kreditoren bei den Girozentralen eine stärkere Steigerung als im August erfahren. Der Umlagenbestand der geschäftlichen Sparkassen ist im September um 70,9 auf 6287,9 Mill. Mark gestiegen.

In der schon mehrere Wochen andauernden schmalen Gattung der Börse ist während der Berichtsperiode keine Besserung eingetreten. Der Geldmarkt zeigte infolge höherer Inanspruchnahme zum bevorstehenden Ultimo ein angespannteres Aussehen. Im allgemeinen merden jedoch die Aussichten der weiteren Gestaltung der Geldverhältnisse als nicht ungünstig bezeugt.



Wenn Sie mit Ihr Geschirr abwaschen,

bleibt kein Schleierhauch zurück!

Sehen Sie sich bitte einmal mit gesäuberte Geschirre an. Wie sie funkeln, glitzern, gleißen und blinken! Sie glauben den Glanz edler Steine zu sehen. Das liegt eben daran, daß restlos alles Fett auflöst und beseitigt, daß nicht das geringste Tipfelchen, nicht den leisesten Hauch zurückläßt. All die Hunderte Sachen

Ihres Geschirrschatzes aus Glas, Porzellan, Kristall, Metall, Holz und Stein sind im Augenblick klar und rein. Überall die leuchtende Frische! Wie aber die schmutzigen Hausgeräte und Gegenstände (Spülbecken, Wannen, Fensterahmen, Scheiben, Spiegel, Fußböden, Putz- und Bohnertücher, Mops usw.) erneuert, das müssen Sie selbst erproben. Sie leisten sich selbst den besten Dienst!



IMI Henkels Aufwasch-Spül- und Reinigungsmittel
für Haus- und Küchengerät aller Art
Hergestellt in den Persilwerken

Die Besitzer u. Pächter von Mart Wöpl
werden aufgefordert, bis zum **15. November** die Gräben zu säubern. Bei Nichtausführung geschieht es auf Kosten der Säuberer.

Karpfen und Hechte
empfeilt bis einschl. Sonntag
Stadtmühle

Morgen Dienstag
bestimmt eintreffend
frisch. Schellfisch
Paul Mierhschke

Zwei schwere hochtragende
Leinekühe
nahe am Kalben, und
5 stramme Ferkel
stehen preiswert zum Verkauf
Viehhandlung **Aronberg**

Der **Martenrichter**
Eine schwere hochtragende
Spannkuh
steht zum Verkauf
Leipziger Neumarkt 4

Filzschuhe
Filzpantoffeln
in allen Größen
empfeilt
J. G. Glaubig

Im Frühjahr sieben die Preise für
gebrauchte Motorräder
an. Entschließen Sie sich sofort zur
Beschaffung meines Lagers
Auto-Feine, Wittenberg
Berliner Straße 22
Fahrschule aller Klassen

Gelegenheits-Geschenke
empfeilt in reicher Auswahl billigst
Richard Arnold, Leipziger Strasse 64

Größte **deutsche Nähmaschinen-Fabrik** sucht fleißige, ehrliche Herren als
Betreter
für **Kemberg und Umgegend**
gegen hohe Provision. Herren, die an selbstwähltes Arbeiten gewöhnt sind und sich eine Lebensstellung erwerben wollen, werden gebeten, sich zu bewerben. Offerten unter **Z B 19** an die Geschäftsstelle d. Bl.

Prima frisches
Rind- und Schweinefleisch
empfeilt **Ernst Bachmann**

Prima frisches
Rind- und Schweinefleisch
empfeilt **Willy Käb**

Morgen (Dienstag)
früh 1/8 Uhr
Speck-Ruchen

Nachmittags von 2 Uhr an
ff. Pfannkuchen
Ernst Wend

Mädchen
19 Jahre alt, sucht Stellung in der Landwirtschaft. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

Morgen Dienstag,
den 5. Nov. abends 1/9
Uhr im „Kasteller“
Besammlung mit Damen
Ergebnisse aller Kameraden erwünscht **Der Vorstand**

Krieger-Berein
Dienstag, den 5. Nov.,
abends 1/9 Uhr im Hotel
Raimbaum
Besammlung
Der Vorstand

Männer-Turn-Berein
Kemberg

Sonnabend, den 9. November, abends 8 Uhr veranstalten wir im Hotel „**Bauer Seht**“ unsern diesjährigen **öffentlichen Werbe-Abend** bestehend in **Konzert, turnerischen Vorführungen Theater und Ball** und laden hierzu die geehrte Einwohnerschaft von Kemberg und Umgegend herzlich ein **Der Vorstand**
Eintrittspreis: 75 Pf. (num. Plätze) im Vorverkauf beim Turnbruder **Rich. Samann**

Volkswohl-Lotterie
für soziale und kulturelle Zwecke
Ziehung: Sonnabend u. folg. Tage
Gewinne im Werte von 430000 M.
2 Hauptgewinne: Zwei vollständig eingerichtete Landhäuser im Werte von je 50000 M.
2 Prämien: Zwei Landhäuser im Werte von je 25000 M.
2 Hauptgewinne: Zwei Landhäuser im Werte von je 20000 M.
2 Hauptgewinne: Zwei Reisen um die Welt im Werte von je 10000 M.
4 Hauptgewinne im Werte von je 5000 M. und 40808 andere Gewinne.
Auf Wunsch 90% in bar
Los 1 M., Doppellos 2 M.
Zu haben bei **Richard Arnold, Buchhandlung, Leipzigerstr.**

Redaktion, Druck und Verlag: Richard Arnold, Kemberg — Fernsprech-Nr 203



Kemberger Zeitung

vormals General-Anzeiger für Kemberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Erscheint wöchentlich dreimal: Montag, Mittwoch und Freitag abends mit dem Datum des folgenden Tages. / Wöchentliche Beilagen: „Landmanns Sonntagsblatt“ und „Illustriertes Unterhaltungsblatt“. — Bezugspreis: Monatlich für Abholer 1,25 M., durch Boten ins Haus gebracht in Kemberg 1,35 M., in den Sandorten 1,40 M., durch die Post 1,45 M. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung, Streik usw. erschießt jeder Anspruch auf Lieferung bzw. Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die 5ogepaltene Pettzeile oder deren Raum 15 Pfg., die 3ogepaltene Kellenseite 40 Pfg., Anzeigengebühr 50 Pfg. / Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, sowie für wichtige Werbepost und unentgeltlich gedruckter oder durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen wird keinerlei Garantie übernommen. / Beilagengebühr: 10.— M. Das Laub, auszüglich Postgebühr. Schluß der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, größere Anzeigen tags zuvor.

Amtsblatt für den Magistrat zu Kemberg, das Amtsgericht und verschiedene Gemeinden

Nr. 131

Dienstag, den 5. November 1929

31. Jahrg.

Brennholzversteigerung.

Mittwoch, den 6. November, um 10 Uhr, sollen im Stadtbüro **240 rm tief. Rollholz (Durchforstung)** versteigert werden.

Sammelort: Forsthaus. Bedingungen im Termin. Kemberg, den 1. November 1929.

Der Magistrat.

Donnerstag, den 7. November

Schweinemarkt

colorchecker CLASSIC

Genauen Ziffern einen geringen Volksbegehren

den Vorherrschen jenseitigen, Strafverfahren Ausfällen

abfindung in jegliche Mitunterstützung

unterstützung

Vertrag.

das Ende achtzehnten, die Lehungen mit Spannung und in diesen Zusammenhang man Fall erst in Jahrd für die man mußte. Aber endlich schwebende Forderungen

des einen oder des anderen Teiles hanthelt, weil die einzelnen Gruppen der Streitfälle vom Rechtsstandpunkt aus sehr verschiedenartig zu beurteilen waren, und schließlich auch weit einzelne Vorzüge bewiesen, wie schwierig es selbst bei rechtskräftigen Schiedsgerichtsarten war, die polnische Regierung zur Erfüllung anerkannter Ansprüche zu bewegen. Man hat sich, um zu dem jetzigen Vertrag kommen zu können, über die im Laufe der Zeit angeschauten Mißverständnisse und Vermittlungen großzügig hinwegsehen müssen, und man hat dadurch erreicht, daß eine vertragliche Grundlage entstanden ist, auf der sich die deutsch-polnischen Beziehungen nun normal entwickeln können. — Beziehungen, die bisher von dem Verhältnis Deutschlands zu irgend einem anderen seiner Nachbarländer im trüben Gegenlicht standen. Es wird, wenn die jetzt abgeschlossenen Verträge vor den Reichstag kommen, über das Maß der gegenseitigen Zugeständnisse, über die Ausbalanzierung von Vorteilen und Nachteilen viel gesprochen werden. Sicher ist, daß Deutschland, um jene Einigung zu erzielen und damit den Beginn normaler Beziehungen zu ermöglichen, erhebliche Opfer bringen mußte; sicher ist aber auch, daß der polnische Staat als Ausgleich all diese Ansprüche verzichtet hat, die er bisher hartnäckig verteidigte. So wird die genaue Wertung des Vertrages aufgehoben werden müssen, bis die Spezialisten im Parlament ihn geprüft haben.

Zunächst ergibt eine Durchsicht der Vereinbarungen, daß man nicht nur um den politischen, sondern um einen finanziellen Ausgleich bemüht gewesen ist.

Die vertraglichen Abmachungen zerfallen in drei Teile: das polnische Rückkaufsrecht auf deutsche Bauerngüter, den polnischen Verzicht auf weitere Liquidation deutschen Grundbesitzes, und schließlich den gegenseitigen Verzicht beider Staaten auf ihre Entschädigungsansprüche an den anderen Partner. Bei dem Rückkaufsrecht handelt es sich um eine Bestimmung, die aus der Zeit vor der Gründung des polnischen Staates stammt. Bei der Abiegung von Ansprüchen auf den polnischen Verzicht, die jetzt in polnischen Besitz sind, hätte der preussische Staat sich das Recht vorbehalten, im Erbfolge die Stedter- und Rentenblätter zurückzukaufen.

Es handelt sich hier um etwa 12 000 Güter, für die der polnische Staat als Nachfolger des preussischen Staates ein Rückkaufsrecht geltend machte. Auf dieses Rückkaufsrecht ist jetzt in den Erbfällen ersten und zweiten Grades verzichtet worden, d. h. in mehr als 99 Prozent aller in Betracht kommenden Fälle. Da es sich bei den Ederfamilien um etwa 70 000 bis 80 000 Menschen handelt, erscheint durch diese Vereinbarung eine Stabilisierung in den ehemals preussischen Gebieten gesichert. Politische Ziele werden mit dem polnischen Verzicht auf die weitere Liquidation des Grundbesitzes deutscher Staatsangehöriger in Polen verfolgt. Auch hier soll eine Stabilisierung der Verhältnisse erreicht werden. Polen hatte nach dem Friedensvertrag das Recht, deutschen landwirtschaftlichen und industriellen Grundbesitz gegen Entschädigung der Eigentümer zu liquidieren (während bekanntlich die eigentlichen Gläubigermächte die Liquidation ohne Entschädigung der betroffenen Deutschen vorsehen und den Erlös für sich behalten konnten).

Der dritte Punkt gegenseitigen Verzichts auf staatliche Ansprüche enthält erhebliche deutsche Zugeständnisse. Es handelt sich hier um die gegenseitigen Forderungen, die durch die Durchscheidung von Gemeinden und Provinzen bei der Grenzziehung durch die Zerlegung von Verleihen usw. entstanden sind. Die gegenseitigen Forderungen öffentlicher Körperschaften, wie der Gemeinden und Provinzen, sind rechnerisch etwa gegeneinander ausgeglichen. Die Hauptformalisierung war aber z. B. durch polnische Entschädigungsforderungen für Ausfuhrschäden in Oberhessen, für Belagerungsreaktionen usw. entstanden, Forderungen, denen auf deutscher Seite eine ungebührliche Zahl von privaten Entschädigungsansprüchen gegenüberstanden. Diese privaten deutschen Entschädigungsansprüche entstanden daraus, daß Polen deutschen Besitz liquidiert, aber nicht in einem bisherigen Besitzern ausreichend erscheinenden Umfang entschädigt hatte. Die Ansprüche dieser deutschen Besitzer sollten nach den bestehenden Verträgen auf schiedsgerichtlichem Wege ausgeglichen werden, aber bei der Vielzahl der Fälle hätte man hier mit jahrelangen Prozessen rechnen müssen, da während deren Dauer die geschädigten Deutschen keinerlei Zahlungen aus Polen zu erwarten gehabt hätten. Mit der Vertragsbestimmung, daß die gegenseitigen staatlichen Ansprüche für erledigt gelten sollen, übernimmt nun freilich das Deutsche Reich die Entschädigungspflicht für diese Deutschen, deren Besitz in Polen liquidiert worden ist.

Aber man darf bei dieser Regelung nicht den politischen und wirtschaftlichen Vorteil verkennen, daß nun normale Beziehungen zu dem östlichen Nachbarstaat Deutschlands beginnen sollen. Die Handelsvertragsverhandlungen sind soweit fortgeschritten, daß man in einigen Wochen auf freier Basis rechnen kann, um zwar auf einen Handelsvertrag, der mit Ausnahme der Zollpositionen schon alle Gebiete handelspolitischer Beziehungen umfaßt hat. Wenn den jetzigen finanziellen Abmachungen jene wirtschaftlichen Abmachungen gefolgt sein werden, kann eine neue Periode deutsch-polnischer Beziehungen beginnen, aus der, wenn der erforderliche gute Wille auch auf polnischer Seite vorhanden ist, beide Staaten Vorteile haben werden.

Reichstag stellt Strafantrag.

Wegen Beleidigung von Beamten der Wahlernittlung.

— Berlin, 3. November.

Wie amtlich mitgeteilt wird, hat der Reichsinnenminister gegen den Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. Hugenberg, Strafantrag gestellt. Der Antrag wird damit begründet, daß Dr. Hugenberg in seinem Artikel kurz nach Abschluß des Volksbegehrens gegen die mit der Ermittlung des Ergebnisses befaßten Beamten beleidigende Äußerungen getan habe.

In dieser Meldung wird amtlich erläuternd mitgeteilt: „Im „Berliner Lokal-Anzeiger“ (Morgenausgabe vom 31. Oktober 1929) und in einer Anzahl anderer in Berlin und auswärts erscheinender Blätter sind in einem von Dr. Hugenberg verfaßten Artikel schwere Beschuldigungen gegen die mit der amtlichen Feststellung des Eintragungsergebnisses beim Volksbegehren „Freiheitspreis“ befaßten Beamten ausgesprochen. In dem Artikel befinden sich folgende Sätze: „Mit die Schlacht gewonnen oder verloren: Der sozialistische Reichsinnenminister will es uns erst am 6. November verraten. Hoffentlich wird inzwischen nicht allzufrüher revidiert.“ Gegen Inhalt des Artikels heißt es: „Aber wir haben den Kampf aufgenommen und hoffen Gutes von ihm für unser Land und Volk — einerlei, was die Organe des Reichsinnenministers beim Volksbegehren herausreden.“ Der Reichsminister des Innern hat wegen der in diesen Sätzen enthaltenen Beleidigungen der ihm unterstellten, mit der Ermittlung des Eintragungsergebnisses befaßten Beamten, Strafantrag gestellt.

Das Volksbegehren angenommen.

Bis jetzt 8495 Stimmen über 10 Prozent.

— Berlin, 3. November.

Nach den bisher beim Reichswahlleiter eingegangenen Meldungen ist die für die Annahme des Volksbegehrens erforderliche Ziffer überschritten worden.

Von 41 019 181 Wahlberechtigten haben sich 4 136 884 Personen für das Volksbegehren eingetragen, das sind 8495 über die erforderlichen 10 Prozent der Gesamtzahlberechtigten hinaus. Es stehen noch aus die Eintragungen von 259 716 Wahlberechtigten.

Das Arrangement mit Polen.

Finanzielle gegen nationalpolitische Zugeständnisse.

— Warschau, 3. November.

Zu dem in Warschau abgeschlossenen Vertrag ist zu beachten, daß alle diejenigen deutschen Objekte, die vom polnischen Staat noch nicht endgültig übernommen wurden, nicht mehr enteignet werden. Es handelt sich dabei um ungefähr 50 000 Hektar im Werte von etwa 50 Millionen Mark. Der polnische Verzicht auf das Rückkaufsrecht betrifft ungefähr 12 000 deutsche Bauernstellen, die feinerzeit von der preussischen Anliebskommission geschaffen wurden.

Das besondere Kennzeichen dieses Vertrages ist, daß Deutschland nicht unerhebliche finanzielle Zugeständnisse gemacht hat, um dagegen nationalpolitische Zugeständnisse von jenen Polens einzugehen.

Der Vertrag tritt vorbehaltlich seiner geordneten Ratifizierung gleichzeitig mit dem Youngplan in Kraft. Von dem deutsch-polnischen Arrangement verpflichtet man sich einen günstigen Einfluß auf die vorausichtig am Dienstag beginnenden Handelsvertragsverhandlungen. Was diese anlangt, so sind noch beträchtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Deutscherseits scheint man geneigt zu sein, ein monatliches Kohlentontingent in der Höhe von 350 000 Tonnen und ein jährliches Schweinefleischontingent von 200 000 Doppelzentnern als Höchstmengen zuzugestehen, wenn Polen feinerseits den von Deutschland angeforderten Forderungen nachgibt.

Die im Teil IX des Youngplans erörterten Fragen (Liquidation der Bergangehörigen) berühren sich, inwiefern das Verhältnis Deutschlands zu Polen in Betracht kommt, zum Teil mit anderen, nicht in den Rahmen des Youngplanes fallenden Fragen, die schon früher wiederholt zwischen der deutschen und polnischen Regierung verhandelt worden sind.

Aus diesem Grunde haben sich die beiden Regierungen entschlossen, diesen ganzen Fragenkomplex zusammenzufassen und einheitlich zum Gegenstand von Sonderverhandlungen zu machen.

Diese Sonderverhandlungen sind jetzt in Warschau zum Abschluß gebracht worden. Im wesentlichen handelt es sich dabei um nachstehende Punkte:

Zunächst sind die Fragen der Liquidation des deutschen Privatbesitzes in Polen und der beiderseitigen finanziellen Ansprüche aus dem Berliner Vertrag geregelt worden. Polen hat auf die Durchführung der Liquidation mit Wirkung vom 1. September verzichtet. Beide Regierungen haben auf die noch unregelmäßig vorgelegenen Forderungen verzichtet, die aus dem Berliner Vertrag von finanzieller oder privater Seite gegen den anderen Teil erhoben worden sind. Infolgedessen sollen alsbald Verhandlungen über den Abschluß des deutsch-polnischen gemeinschaftlichen Schiedsgerichtes eingeleitet werden, von dem ein großer Teil jener vermögensrechtlichen Forderungen abhängig ist.

Der zweite Teil der getroffenen Abmachungen bezieht sich auf die Lage der deutschen Minderheit in Polen.

Die polnische Regierung hat für alle praktisch wichtigen Fälle zugestimmt, von dem Wiederkaufsrecht, das sie hinsichtlich der von den früheren preussischen Anliebsbesitzern geerbten Anliebsstellen für sich in Anspruch nimmt, keinen Gebrauch mehr zu machen.

Im Zusammenhang hiermit ist auch die Rechtslage zwischen den beiden Regierungen hinsichtlich der Deutschen Bauernschaft in Danzig geregelt worden, auf die zwischen feinerzeit die Ansprüche aus den Anliebsverträgen übertragen hätte. Endlich haben die beiden Regierungen in den Fragen strittiger Staatsangehörigkeit, die bekanntlich von der deutschen Minderheit in einer von der deutschen Regierung aufgenommenen Behörde vor den Rätebrotzrat gebracht worden waren, übereinstimmend eine gültige Regelung angedeutet, die den Prozeßweg vermeiden würde. Man kann in diesen Vereinbarungen, die vorausichtlich gleichzeitig mit den endgültigen Abmachungen über den Youngplan zur Vorlage beim Reichstag gelangen werden, eine bestehende Vereinigung langjähriger, schwieriger Streitfragen erblicken und damit die Hoffnung verbinden, daß sie die deutsch-polnischen Beziehungen in vorteilhafter Weise entlasten werden.

Reichssetat und Kassenlage.

Eine Rede des Finanzministers Dr. Höppler-Mißhoff.

— Hannover, 3. November.

Aus Anlaß der 30jährigen Wiederkehr seines Gründungstages veranstaltete der Industrie- und Handelskammerrerbund Niedebersachsen-Kassel in Hannover eine Tagung, auf der der preussische Finanzminister Dr. Höppler-Mißhoff